



AHV 21

Zusatzfinanzierung der AHV durch eine Erhöhung der Mehrwertsteuer und Änderung des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV 21)

Ziel

Mit den beiden Vorlagen zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) soll einerseits die Mehrwertsteuer erhöht werden. Andererseits soll das Rentenalter der Frauen auf 65 Jahre erhöht und flexibilisiert werden.

Ausgangslage

In der Schweiz ist die Altersvorsorge in drei Säulen aufgeteilt: staatliche, berufliche und individuelle Altersvorsorge. Die AHV ist die erste, staatliche Säule. Die Erwerbstätigen finanzieren die AHV der Pensionierten. Zusätzlich nimmt die AHV Geld aus der Mehrwertsteuer ein. Die Mehrwertsteuer ist eine Abgabe, die jede Person z. B. beim Einkauf von Lebensmitteln direkt zahlt.

Die AHV gibt in der Zukunft mehr aus, als sie einnimmt. Erstens gehen mehr Menschen in Rente als mit der Arbeit beginnen. Zweitens leben die Menschen immer länger und erhalten deshalb länger eine Rente. Der Bund erwartet, dass der AHV in den nächsten zehn Jahren deshalb rund 18.5 Milliarden Franken fehlen.

Mit der ersten Vorlage hat das Parlament beschlossen, die Mehrwertsteuer zu erhöhen. Dafür ist eine Verfassungsänderung nötig. Diese unterliegt dem obligatorischen Referendum. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Die Ausgaben der AHV sind die Renten für die Pensionierten. Das Rentenalter der Frauen beträgt aktuell 64 Jahre, jenes der Männer 65 Jahre. Wenn sich eine Person vor dem offiziellen Rentenalter pensionieren lassen will, kann sie dies heute ein oder zwei Jahre vorher tun. Diese Person erhält dann eine kleinere Rente.

Mit der zweiten Vorlage hat das Parlament beschlossen, das Gesetz zur AHV zu ändern. Mit der Änderung wird das Rentenalter von Frauen und Männern vereinheitlicht. Das Rentenalter der Frauen wird deswegen auf 65 Jahre erhöht. Zudem wird die Pensionierung flexibler. Dagegen wurde das fakultative Referendum ergriffen. Deshalb stimmen wir nun darüber ab.

Zwei Vorlagen, ein Thema

Die beiden AHV-Vorlagen werden in der easyvote-Broschüre gemeinsam vorgestellt. Das liegt daran, dass beide Vorlagen zusammen die Reform AHV 21 bilden. Das Parlament hat beide Vorlagen gemeinsam diskutiert und beschlossen. Deshalb werden die Argumente für beide Vorlagen zusammen abgebildet.





Was würde sich ändern? Mehrwertsteuer

Wird die Verfassungsänderung angenommen, erhöhen sich die drei Mehrwertsteuersätze:

- Die normale Mehrwertsteuer erhöht sich von 7.7 auf 8.1 Prozent. Der Kauf eines Kopfhörers für 100 Franken wird dadurch 40 Rappen teurer
- Die reduzierte Mehrwertsteuer für z. B. Lebensmittel und Medikamente erhöht sich von 2.5 auf 2.6 Prozent. Ein Lebensmitteleinkauf in der Höhe von 100 Franken wird dadurch 10 Rappen teurer.
- Der Sondersatz für Beherbergung erhöht sich von 3.7 auf 3.8 Prozent. Eine Übernachtung im Hotel für 100 Franken wird dadurch 10 Rappen teurer.

Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer erwartet der Bund, dass die AHV in den nächsten zehn Jahren rund 12.4 Milliarden Franken mehr einnimmt.

Was würde sich ändern? Rentenalter

Wird die Gesetzesänderung angenommen, erhöht sich das Rentenalter der Frauen von 64 auf 65 Jahre.

Das Rentenalter für Frauen mit Jahrgang

- 1961 beträgt 64 Jahre und drei Monate;
- 1962 beträgt 64 Jahre und sechs Monate;
- 1963 beträgt 64 Jahre und neun Monate;
- ab 1964 beträgt 65 Jahre.

Als Ausgleich wird die Rente für Frauen mit den Jahrgängen 1961 bis 1969 weniger gekürzt, wenn sie sich früher pensionieren lassen. Arbeiten sie bis 65 Jahre, erhalten sie einen Zuschlag. Durch die Änderungen sinken die Ausgaben der AHV in den nächsten zehn Jahren um rund 4.9 Milliarden Franken.

Zudem ist es für alle möglich, sich im Alter von 63 bis 70 Jahren flexibel pensionieren zu lassen. Für eine frühere Pensionierung gibt es einen Abzug der Rente, für eine spätere Pensionierung einen Zuschlag.

AHV

Die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) ist die erste Säule der Schweizer Altersvorsorge. Jede Person, die einen Lohn erhält, muss einen Teil davon in die AHV einbezahlen. Sobald man pensioniert ist, erhält man von der AHV jeden Monat eine Rente. Die Höhe der Rente hängt davon ab, wie viel man in seinem Leben durchschnittlich verdient hat und wie viele Jahre man einbezahlt hat. Mehr Hintergrundinformationen zum Thema AHV findest du auf easyvote.ch/ahv.

Referendum

Es gibt zwei Arten von Referenden. Bei einer Gesetzesänderung kann es ein fakultatives Referendum geben. Dafür müssen innerhalb von 100 Tagen 50'000 Unterschriften gesammelt werden. Erst dann kommt es zur Volksabstimmung. Bei einer Verfassungsänderung kommt es zum obligatorischen Referendum. Das Stimmvolk stimmt über die Änderung ab, ohne Unterschriften dafür zu sammeln. Es braucht aber das doppelte Mehr für eine Annahme der Vorlage. Es muss also auch die Mehrheit der Kantone zustimmen.



Ja

Argumente der BefürworterInnen

- Es braucht dringend eine Reform der AHV. Die vorgesehenen Massnahmen schaffen in den nächsten zehn Jahren finanzielle Sicherheit.
- Die beiden Vorlagen sind ein notwendiger Kompromiss aus zusätzlichen Einnahmen und weniger Ausgaben.
- Frauen sind besser ausgebildet als früher, mehrheitlich erwerbstätig und leben länger als Männer. Darum muss das Rentenalter angeglichen werden.

Nein

Argumente der GegnerInnen

- Frauen sind einseitig von der Erhöhung des Rentenalters betroffen. Dabei sind ihre Renten schon um ein Drittel tiefer als die der Männer.
- Die Massnahmen sind erst der Anfang. Bald müssen alle bis 67 arbeiten.
- Ältere Menschen haben es auf dem Arbeitsmarkt schwer. Sie sind deshalb oft arbeitslos und finanziell abhängig vom Staat. Die Massnahmen verschlimmern dieses Problem.

Nationalrat



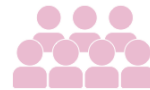
Ja

Ständerat



Ja

Bundesrat



Ja

Mehrwertsteuer

126 Ja
40 Nein
27 Enthaltungen

43 Ja
0 Nein
0 Enthaltungen

Rentenalter

Ja
125 Ja
67 Nein
1 Enthaltungen

Ja
31 Ja
12 Nein
0 Enthaltungen

Wie stimme ich ab?

Die beiden AHV-Vorlagen sind miteinander verbunden. Damit sie in Kraft treten, müssen beide Vorlagen angenommen werden. Wird nur eine der beiden Vorlagen angenommen, die andere aber abgelehnt, treten beide nicht in Kraft. Werden beide abgelehnt, treten beide nicht in Kraft.

Wenn du willst, dass die beiden Vorlagen angenommen werden, musst du bei beiden Vorlagen Ja stimmen.

Wenn du willst, dass die beiden Vorlagen abgelehnt werden, kannst du bei beiden Vorlagen Nein stimmen.



Den Clip zur Vorlage und weitere Informationen findest du unter easyvote.ch/ahv21.